

Betriebliche Weisung 2024.04 der DB Fahrwegdienste GmbH

| |
|--|
| Gültig für: |
| Alle Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb, die unter der Sicherheitsverantwortung der DB Fahrwegdienste GmbH tätig sind |

| |
|------------------------------|
| Gültig ab: 15.05.2024 |
| Ungültig ab: |

Grundlegende, aktualisierte Weisungen zur BR 741.x (GAF 100) / BR 771.x (H27)

- Weisung zu Ladelängen von Schienen mit BR 771.X (H27)
- Fahrdaten
- Anhängelasten
- etc.

Hintergrund

Die in der Richtlinie 825 vorgegebenen Regeln zur Länge von Langschienen beim Transport mit der BR 741.X (GAF 100) und gekuppeltem Anhänger BR 771.X (H27) sind missverständlich bezüglich der zu verladenden Höchstlänge von Langschienen. Bis zur Inkraftsetzung eines Regelwerks zum Bedienen der BR 741.X innerhalb der Richtlinienfamilie 495 sollen mit einer Weisung die höchstzulässigen Längen der zu verladenden Langschienen vorgegeben werden.

Anlass

Bei Fahrten unter der Sicherheitsverantwortung der DB InfraGO AG oder der DB Fahrwegdienste GmbH ist die in Anlage 1 genannte Weisung anzuwenden. Die Ril 825.xxx ist in Auszügen beigefügt

Anlagen:

Anlage 1 - Weisung DB InfraGO AG „W-EVU-T-2024-001“

Anlage 2 - 825.xxx (Auszug)

Eisenbahnbetriebsleiter
I. I-FW-VEE

Weisung EVU Technik

| | |
|------------|---|
| Nr.: | W-EVU-T-2024-001 |
| Titel: | BR 741.X (Gaf 100) höchstzulässige Längen von verladenen Schienen bei Fahrten mit der BR 771.X (H27) |
| Gültig ab: | 15.05.2024 |

| | |
|--|--|
| Anwender: | <input checked="" type="checkbox"/> Triebfahrzeugführer <input checked="" type="checkbox"/> Weitere Zugpersonale <input checked="" type="checkbox"/> Beauftragte EVU <input checked="" type="checkbox"/> Praxistrainer <input checked="" type="checkbox"/> Fachtrainer <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| Zur Information | <input checked="" type="checkbox"/> BBG <input type="checkbox"/> |
| Baureihen / Fahrzeugtechnik | BR 741.X BR 771.X |
| Diese Weisung ergänzt folgende Regelwerke: | Ril 825.7212 |
| Ersetzt folgende Regelwerke: | |
| Fachautor: | Kai Zimmermann, I.IAW 422 |
| (Fachlicher) Regelwerksverantwortlicher (Fach)RWV: | Stefan Hadinek, I.IAW 42 |
| Ggf. weitere fachl. Ansprechpartner: | |
| Inhaltliche Abstimmung erfolgte mit folgenden Bereichen: | I.IVS 2 I.IAW 45 |
| Vertraulichkeit: (gem. RRil 135.2001) | DB Intern |

| | | |
|--|---|--|
| Weisung EVU Technik Geschäftsbereich Fahrweg | | DB Intern  |
| Nr.: | W-EVU-T-2024-001 | Gültig ab: 15.05.2024 Seite 2 von 4 |
| Titel: | BR 741.X (Gaf 100) höchstzulässige Längen von verladenen Schienen bei Fahrten mit der BR 771.X (H27) | |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|---|---|
| 1 | Anlass / Begründung und Ziel dieser Weisung | 3 |
| 2 | Geltungsbereich | 3 |
| 3 | Weisungstext..... | 3 |
| 3.1 | Gesamtlänge der verladenen Schienen..... | 3 |
| 3.2 | Hinterer Überhang der Schienen | 3 |
| 4 | Erläuterungen..... | 4 |
| 5 | Verbindliche Anlagen zu diesem Dokument | 4 |
| 6 | Bestehende zu beachtende Regelungen | 4 |

| | | |
|--|---|--|
| Weisung EVU Technik Geschäftsbereich Fahrweg | | DB Intern  |
| Nr.: | W-EVU-T-2024-001 | Gültig ab: 15.05.2024 Seite 3 von 4 |
| Titel: | BR 741.X (Gaf 100) höchstzulässige Längen von verladenen Schienen bei Fahrten mit der BR 771.X (H27) | |

1 Anlass / Begründung und Ziel dieser Weisung

Die in der Richtlinie 825.7212 vorgegebenen Regeln zur Länge von Langschienen beim Transport mit der BR 741.X (Gaf 100) und gekuppeltem Anhänger BR 771.X (H27) sind missverständlich bezüglich der zu verladenden Höchstlänge der Langschienen. Bis zur Inkraftsetzung eines Regelwerks zum Bedienen der BR 741.X innerhalb der Richtlinienfamilie 495 sollen mit dieser Weisung die höchstzulässigen Längen der zu verladenden Langschienen vorgegeben werden.

2 Geltungsbereich

Die Festlegungen dieser Regelung gelten verbindlich für alle Organisationseinheiten der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg.

3 Weisungstext

3.1 Gesamtlänge der verladenen Schienen

Die Gesamtlänge der verladenen Schienen bei Fahrt von Fahrzeugen der BR 741.X (Gaf 100) gekuppelt mit Anhängern der BR 771.X (H27) darf höchstens betragen:

| Zugfahrzeug | Gesamtlänge der Schienen |
|--|--------------------------|
| BR 741.1 (Gaf 100 R), BR 741.2 (Gaf 100 R/A), BR 741.3 (Gaf 100 R/V) | 19,95 m |
| BR 741.4 (Gaf 100 RV/L) | 22,1 m |

Es sind Kuppelstangen der Bauarten Schöma RD - 10.012 - 003 oder Schöma RD - 10.012 - 093 zu verwenden.

Hinweis:

Die höchstzulässige Länge der zu verladenden Langschienen setzt sich zusammen aus:

- der Ladelänge des Gleisarbeitsfahrzeuges der BR 741.X (Gaf 100),
- der Länge der Kuppelstange Schöma RD - 10.012 - 003 bzw. Schöma RD - 10.012 - 093,
- der Ladelänge des Anhängers der BR 771.X (H27) und
- dem höchstzulässigen Überhang der verladenen Schienen.

3.2 Hinterer Überhang der Schienen

Als höchstzulässiger Überhang der verladenen Schienen sind 2500 mm zulässig. Mit hinterem Überhang dürfen höchstens zwei Schienen verladen werden. Sofern zwei Schienen verladen werden sollen, sind diese beidseitig zu verladen.

Die Schienen dürfen nur in Fahrtrichtung nach hinten überhängen. Eine Ausnahme stellt das Rangieren innerhalb von Bahnhöfen dar.

Dieses Verfahren gilt nicht für die Verladung von Weichengroßteilen.

| | | |
|--|--|--|
| Weisung EVU Technik Geschäftsbereich Fahrweg | | DB Intern  |
| Nr.: | W-EVU-T-2024-001 | Gültig ab: 15.05.2024 Seite 4 von 4 |
| Titel: | BR 741.X (Gaf 100) höchstzulässige Längen von verladene Schienen bei Fahrten mit der BR 771.X (H27) | |

4 Erläuterungen

keine

5 Verbindliche Anlagen zu diesem Dokument

keine

6 Bestehende zu beachtende Regelungen

Richtlinie 825.7212



| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 1 von 18 |

1 Zweck

(1) Für folgende Aufgaben kann das GAF 100 verwendet werden:

- Befördern von Personen,
- Transport von Schienen, Materialien, Werkzeugen und Geräten,
- Rangieren von Regelfahrzeugen bzw. Fahrzeugen mit selbsttätiger Bolzenkupplung,
- Ladearbeiten im Kran- bzw. im Greiferbetrieb,
- Anschluss von elektromotorischen Geräten bzw. Beleuchtung,
- Anschluss von hydraulischen Geräten,
- Arbeiten zur Vegetationskontrolle mittels Forstmulchgerät,
- Arbeiten an Oberleitungsanlagen, Beleuchtungsanlagen sowie Vegetationsarbeiten mittels Arbeitskorb.

Hinweis:

Forstmulchgeräte oder Arbeitskörbe können nur an Fahrzeugender Bauart GAF 100 R/V angebaut werden. Für den Einsatz des Arbeitskorbes muss das GAF 100 R/V entsprechend der Zulassung ausgerüstet sein.

2 Beschreibung

(2) Baugruppen, die die Arbeitstechnik des GAF 100 bestimmen, sind:

- Grundfahrzeug mit Regelfahrzeugeigenschaften;
- ein Verbrennungsmotor für den Antrieb und über Verteilergetriebe
- für den Arbeitsbetrieb;
- der hydrostatische Fahrtrieb für Arbeitsfahrt;

Baugruppen

Antrieb

Arbeitsfahrt

Hinweis:

Die Bauart GAF 100 R ist nicht mit hydrostatischem Antrieb für Arbeitsfahrt ausgerüstet.

- eine schallisolierte Kabine mit einem Führerstand und Sitzgelegenheiten für insgesamt 7 Personen;
- eine Plattform zur Ablage von Material und Werkzeug;

Kabine

Plattform

| | |
|---|---|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 2 von 18 |

- Kran**
- einen Kran im hinteren Plattformbereich mit Arbeitskabinen, ausgerüstet für den Anschluss hydraulischer Verbraucher;
- Kranzusatzaus-rüstungen**
- Lasthaken;
 - Greiferdrehmotor;
 - verschiedene Greifer,
 - Großer Greifer (250 l)
 - Kleiner Greifer (90 l)
 - Schwellenfachgreifer
 - Holzschwellengreifer
 - ein Forstmulchgerät,
 - ein Arbeitskorb,
- Hinweis:*
- Forstmulchgeräte oder Arbeitskörbe können nur an Fahrzeugen der Bauart GAF 100 R/V angebaut werden. Für den Einsatz des Arbeitskorbes muss das GAF 100 R/V entsprechend der Zulassung ausgerüstet sein.*
- Ladelift**
- Ladelift jeweils rechts oder links der Ladepritsche
- Hinweis:*
- Ladelifte können nur an Fahrzeugen der Bauart GAF 100 R/A angebaut sein.*
- eine elektrische Versorgungseinheit für Verbraucher mit 400 V (3~) bzw. 230 V (1~);
- Sicherheitseinrichtungen**
- verschiedene Sicherheitseinrichtungen
 - eine 2-Kanal-Sicherheitsfahrerschaltung,
 - eine induktive Zugbeeinflussungsanlage INDUSI I60R System PZB 90,
 - eine Zugfunkanlage MTRS 1+A RSH (ME-SA 23);
- Beleuchtung**
- - eine Umfeldbeleuchtung.

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 3 von 18 |

3 Technische Daten

- (1) Diese technischen Daten werden vorzugsweise für die betriebliche Vorbereitung und die Durchführung von Transporten benötigt:

Daten für betriebliche Zwecke

| Variante | 100 R | 100 R/A | 100 R/V | 100 R/M | 100 R/VL |
|---|--------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| - Fahrzeugeigengewicht [kg] (ohne Gegengewicht und Anbauteile) | 16.000 | 17.000 | 17.000 | 17.300 | 19.800 |
| - Länge über Puffer [mm] | 9.080 | 9.080 | 9.080 | 9.080 | 11.280 |
| - Fahrzeug-Eigengewicht durch Länge [kg/m] | | | | | |
| - Anzahl der Radsätze [Stück] | 2 | 2 | 2 | 2 | 2 |
| - Radsatzabstand [mm] | 4.800 | 4.800 | 4.800 | 4.800 | 6.500 |
| - Kleinster befahrbarer Radius [m] | 80 | 80 | 80 | 80 | 90 |
| - Höhe über SO [mm] (ohne Anbaugeräte) | 3.310 | 3.310 | 3.310 | 3.760 | 3.310 |
| - Max. Höhe über SO [mm] mit montiertem Forstmulchgerät | -- | -- | 4370 | -- | -- |
| - Breite ab Fahrzeugmitte [mm] | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 | 1.300 |
| - Fahrzeughöchstgeschwindigkeit [km/h] | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| - gekuppelt mit Anhänger H26 | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| - mit bauartkompatiblen Anhänger voraus | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| - Anhängelasten [t] | | | | | |
| - gekuppelt mit Regelzug- und Stoßeinrichtung (max.) | 80 | 80 | 80 | 80 | 80 |
| - gekuppelt mit automatischer Kupplung (max.) | 40 | 40 | 40 | 40 | 40 |
| - Fahrleistungen siehe Anhang 3 | | | | | |
| - Bremsgewicht [t] | | | | | |
| - Bremsstellung G | 16 | 16 | 16 | 19 | 16 |
| - Bremsstellung P | 20 | 20 | 20 | 22 | 20 |

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 4 von 18 |

Ergänzende Daten (2) Diese ergänzenden Daten sollen zusätzliche Informationen beim Planen und Durchführen von Einsätzen vermitteln:

| Variante | 100 R/M (PK9501A) | 100 R (PK9001) | 100 R/A 100R/V 100 R/VL |
|--|----------------------|-------------------|-------------------------------|
| - Nutzlast [kg] | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| - Ladefläche (ohne Anbaugeräte) [m ²] | 10 | 10 | 9 |
| - Ladevolumen (ohne Anbaugeräte) [m ³] | 3,5 | 3,5 | 3,5 |
| - Höhe der Ladefläche über SO [mm] | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| - Bordwandhöhe [mm] | 400 | 400 | 400 |
| - Geschwindigkeitsbereich der Arbeitsfahrt [m/h] | --- | --- | 0 – 5.000 |
| - Elektrische Versorgungsanlage * | | | |
| - Spannungen (1~/3~) [V] | 230/400 | 230/400 | 230/400 |
| - Leistung [kVA] | 17,5 | 17,5 | 17,5 |
| - Versorgung hydraulischer Verbraucher | | | |
| - Druck am Krananschluss [bar] | max.280 | max. 280 | max. 280 |
| bei einem Förderstrom [l/min ⁻¹] | 35 | 35 | 43 |
| - Druck am Fahrzeuganschluss [bar] | max. 200 | max. 200 | max. 300 |
| bei einem Förderstrom [l/min ⁻¹] | max. 35 | max. 35 | max. 50 |

* *Hinweis:*

Elektrische Versorgungsanlage ist nicht in allen GAF 100 eingebaut.

4 Ausrüstungen

(1) Gleisarbeitsfahrzeuge der Bauart GAF 100 führen neben der Standardausrüstung nach Ril 931 und den im Abschnitt 2 genannten Geräten folgende Ausrüstungen mit.

- Anschlagmittel, wie
- Seile, Ketten
- Bänder
- Traversen
- Schienenrollenzangen
- Schienenladekrallen

GAF 100 R/V (2) Gleisarbeitsfahrzeuge der Bauart GAF 100 R/V führen zusätzlich ein Forstmulchgerät zur Vegetationskontrolle oder einen Arbeitskorb mit.

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 5 von 18 |

5 Transport

- (1) Das GAF 100 kann in Eigenfahrt oder eingereiht in Züge am Zugschluss transportiert werden.

Hinweis:

Beim Transport in Zügen muss die Gelenkwelle zwischen Verteilergetriebe und Lastschaltgetriebe ausgebaut werden.

- (2) Das Abstoßen und Ablaufen lassen sind verboten.
- (3) Für das Befahren von Rangiereinrichtungen ist eine Einzelfallprüfung notwendig.
- (4) Der Transport des GAF 100 auf Straßenfahrzeugen ist möglich. Dabei sind die Verladeanweisungen des Herstellers und die Bedingungen der StVO zu beachten.
- (5) Das GAF 100 wird vorzugsweise mit bauartgleichen Anhängerfahrzeugen der Typen H26 oder H27 eingesetzt.

Abstoßen, Ablaufen lassen

Rangiereinrichtungen

Straßentransport

Anhänger

6 Mindestabstände

- (1) Beim Arbeiten mit dem Ladekran muss einen Mindestabstand $a_f > 2,00$ m zum Nachbargleis eingehalten werden.
- (2) Beim Einsatz der Schwenkbereichsbegrenzung kann der Kranausleger in der Wirkrichtung zum Nachbargleis nicht über die Fahrzeugbegrenzung hinaus geführt werden. Dabei deckt die umschaltbare Schwenkwerksbegrenzung einen Schwenkbereich von $2 \times 200^\circ$ ab.
- (3) Beim Arbeiten mit dem Forstmulchgerät dürfen sich im Umkreis von 50 m um das arbeitende Fahrzeug keine Personen aufhalten.

Mindestabstand

Schwenkbereichsbegrenzung

Abstand zum Forstmulchgerät

7 Maschinenspezifische Einsatzmerkmale

- (1) Die maximale Tragfähigkeit des Ladeliftes der Bauart GAF 100 R/A beträgt 250 kg.
- (2) Der Ladekran darf in den Arbeitsvarianten „abgestützt“ bzw. „freistehend“ in folgenden Gleisüberhöhungen eingesetzt werden:
- GAF 100 R/M (Palfinger-Kran) : $u < 160$
 - GAF 100 R (Palfinger-Kran) : $u < 160$
 - GAF 100 R/A: $u < 160$
 - GAF 100 R/V: $u < 160$
 - GAF 100 R/VL: $u < 180$

Ladelift der GAF 100R/A

Kranbetrieb

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 6 von 18 |

Tragfähigkeiten (3) Folgende Tragfähigkeiten können mit den verschiedenen GAF 100 - / Krankombinationen erreicht werden:

| | Abgestützt | Freistehend |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Ausladung / Tragfähigkeit | 1,4m/5.580kg | 1,9m/2.330kg |
| | 3,9m/2.300kg | 3,9m/1.200kg |
| | 5,8m/1.500kg | 5,8m/ 780kg |
| | 7,6m/1.120kg | 7,6m/ 570kg |

Tabelle 1: Ladekran Typ PK 9501 A auf GAF 100 R/M

| | Abgestützt | Freistehend |
|------------------------------|--------------|--------------|
| Ausladung / Tragfähigkeit | 1,9m/4.150kg | 1,9m/2.330kg |
| | 3,7m/2.240kg | 3,7m/1.200kg |
| | 5,4m/1.490kg | 5,4m/ 780kg |
| | 7,2m/1.120kg | 7,2m/ 570kg |

**Tabelle 2: Ladekran Typ Palfinger PK 9001 auf
GAF 100 R und GAF 100 R/A**

| | Abgestützt | Freistehend (ohne Gegen- gewicht) | Freistehend (mit Gegenge- wicht) |
|------------------------------|--------------|---|--|
| Ausladung / Tragfähigkeit | 0,0m/3.800kg | | |
| | 4,1m/2.510kg | 4,1m/1.330kg | 4,1m/1.730kg |
| | 6,1m/1.630kg | 6,1m/ 820kg | 6,1m/1.100kg |
| | 8,1m/1.200kg | 8,1m/ 590kg | 8,1m/ 800kg |

**Tabelle 3: Ladekran Typ Palfinger PK 11000
auf GAF 100 R/V und GAF 100 R/VL**

Bei der Arbeitsvariante „freistehend“ darf die Last mit Schrittgeschwindigkeit verfahren werden. Die Last muss dabei so tief und so dicht wie möglich am GAF geführt werden.

Hydraulische und/oder elektrische Verbraucher darf man während des Kranbetriebes nicht gleichzeitig betreiben.

Hinweis:

Weitere Einsatzkriterien im Kranbetrieb (z.B. Einschränkungen im Drehbereich) sind der jeweiligen Kranbedienungsanleitung zu entnehmen.

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 7 von 18 |

- (4) Hydraulische Verbraucher müssen mit einem Hydraulikschlauch mit HD - Stecker 18 L BG 6 angeschlossen werden. Die Anschlussstellen befinden sich an den Kopfträgern. Während des Betriebes eines hydraulischen Verbrauchers kann man das GAF mit Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) verfahren.
- (5) Elektrische Verbraucher für Nennspannung 230/400 V, einer Frequenz von 50 Hz und einer Nennleistung bis 14 kW kann man an beiden Längsseiten über TK - Kombi - Dosen nach DIN 49462 Bl. 1, 2 (CEE-Norm) anschließen. Während des Betriebes eines elektrischen Verbrauchers darf das GAF nicht verfahren werden.
- (6) Beim Schienentransport müssen Schienen grundsätzlich mit Schienensicherungen gesichert transportiert werden.

Hinweis:

Die in nachfolgenden Unterabsätzen a) und b) aufgeführten Werte in { } sind für das GAF 100 R/VL gültig.

- a) Mit dem GAF 100 dürfen max. eine Schiene auf jeder Seite mit einer maximalen Länge von 10,25 m {RV/L: 12,4 m} transportiert werden. Dabei ist zu beachten, dass nur ein einseitiger Überhang zulässig ist. Die Schiene darf entweder über den vorderen oder den hinteren Pufferträger maximal 2,5 m überhängen. Der Transport hat so zu erfolgen, dass die Schiene entgegen der Fahrtrichtung überhängt. Eine Ausnahme stellt das Rangieren im Bahnhofsbereich dar.
- b) Sind Schienen zu transportieren, die länger sind als 10,25 m {RV/L: 12,4 m}, so können max. 2 Stück über einen Anhänger Typ H26 mit einem Überstand von 2,5 m geladen werden. Daraus leitet sich eine zulässige Länge von 16 m ab. Dabei sind die erforderlichen Bordwandteile zu entfernen.
- c) Beim Transport von Schienen mit dem GAF 100 und dem gekuppelten Anhänger H27 gilt für Einzelschienen einseitig und beidseitig geladen die im Abschnitt b) beschriebene Verfahrensweise.
- d) Beim Transport von Schienen mit dem GAF 100 und dem gekuppelten Anhänger H27 unter Verwendung von Ladekrallen nach Zeichnungs-Nr. 37.062-80.26 (GBM), können zwei bis zu 15 m lange Schienen je Fahrzeugseite geladen werden. Für diese Transportart gilt die nachstehend aufgeführte Anweisung:
 - Der Transport von zwei 15 m-Schienen je Seite hat unter voller Ausnutzung der Ladeflächenlänge von GAF 100 und H27 zu erfolgen. Eine

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 8 von 18 |

Ablage im Tunnelbereich des GAF 100 ist auszuschließen. Die obere Schiene ist je Längsseite mit zwei Ladekrallen in den Bordwänden beider Nebenfahrzeuge zu verankern. Weiterhin ist diese Schiene mit den Klemmvorrichtungen der Ladekralle (Federlasche und Hakenschraube) zu sichern.

- Je Längsseite sind nur zwei Ladekrallen in den Bordwänden des Gleisarbeitsfahrzeuges und des Anhängers einzuhängen, auf dem GAF 100 ca. 2 bis 2,5 m und auf dem H27 etwa 1,5 m vom Schienenende entfernt.
- Bei unsymmetrischer Beladung, z.B. linksseitig zwei Schienen, rechtsseitig eine oder keine Schiene, sind geeignete Ausgleichsmassen auf der Ladefläche des H27 mitzuführen, die auf der Fahrzeughälfte der geringeren Schienenanzahl aufzubringen und zu sichern sind.
- Der Transport von 15 m-Schienen kann mit der lt. Abnahmebescheinigung des EBA festgelegten Höchstgeschwindigkeit der gekuppelten Nebenfahrzeuge durchgeführt werden.
- Das Durchfahren von engen Gleisbögen ($R < 150$ m) und Weichenverbindungen mit Gegenbogen darf nur mit Rangiergeschwindigkeit erfolgen.

Kuppeln mit Fahrzeugen

- (7) Die GAF 100 sind neben der Regelzug- und Stoßeinrichtung mit einer selbsttätigen Bolzenkupplung 40 nach DIN 74051 (Größe 150) ausgerüstet. Zum Kuppeln muss man bei den möglichen Varianten die jeweils dafür zugelassene Kupplungsstange verwenden:

- Kuppeln von Bolzenkupplung 40- Bolzenkupplung 40 (Kupplungsstange nach Zeichnungs-Nr.: RD-10.012-003 oder Kupplungsstange nach Zeichnungs-Nr.: RD-10-017-062)
- Kuppeln mit Bolzenkupplung 40 - Regelzugeinrichtung (Zugstange nach Zeichnungs-Nr.: 58.62/11)

Hinweis:

Verwendung von Anhängerbauarten mit Mittelpufferkupplung

Kuppeln von Mittelpufferkupplung - Bolzenkupplung 40 (Kupplungsstange nach Zeichnungs-Nr.: 37.027-05002)

Bei dieser Kupplungsstange muss man den federnden Teil zuerst in die Mittelpufferkupplung einsetzen und dann die Höhe über eine Stellschraube ausrichten.

| | |
|---|---------------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 9 von 18 |

8 Grundsätze für den Einsatz

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <p>(1) Zugfahrten von GAF 100 mit einem vorausfahrenden bauartgleichen Anhänger gelten nicht als geschobene Züge gemäß §40 EBO, sondern als bauartkompatible Einheit nach DB.6140A01.</p> | Zugfahrt mit Anhänger voraus |
| <p>(2) Bei Zugfahrten von GAF 100 mit einem vorausfahrenden bauartgleichen Anhänger muss die PZB - Fahrzeugeinrichtung immer eingeschaltet und wirksam sein.</p> | PZB |
| <p>(3) Auf der Ladefläche darf nur gesichertes Ladegut transportiert werden.</p> | Ladegut |
| <p>(4) GAF 100 R/V</p> <p>1. Forstmulchgerät</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Einsatz des Forstmulchgerätes erfolgt zur Pflege der Vegetationsstreifen im Gleisbereich. Es können sowohl krautige als auch holzige Pflanzen mit dem Gerät entfernt und zerkleinert werden. Das entstehende Mulchgut verbleibt auf der Fläche. - Die Arbeitsgeschwindigkeit richtet sich nach der Struktur und dem Holzanteil der Pflanzen; stark verholzte Gebüsche erfordern niedrigere Arbeitsgeschwindigkeiten. Unter normalen Bedingungen ist eine Arbeitsgeschwindigkeit von ca. 5 km/h erreichbar. <p>2. Arbeitskorb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Mitführen des Arbeitskorbes ist nur auf einem bauartgleichen Anhänger zulässig. Dabei ist der Arbeitskorb mit zwei Zurrgurten (min. 20 kN) an den dafür vorgesehenen Ösen zu sichern. - Bei montiertem Arbeitskorb kann das Fahrzeug nur in Arbeitsfahrt mit max. 10 m/s fahren. - Die maximale Hubhöhe über SO beträgt ca. 10 m. | GAF 100 R/V |
| <p>(5) GAF 100 R/A</p> <p>Mit dem Ladelift (Schwenklift) können Lasten bis max. 250 kg. auf die Ladepritsche geladen werden.</p> | GAF 100 R/A |

| | |
|--|--------------------------------|
| Richtlinie | Baumaschinen einsetzen |
| Gleisarbeitsfahrzeuge BR.741.X (GAF 100) | Ril.825.xxx Seite 10 von 18 |

9 Einsatz bei Dunkelheit

- (1) Der Einsatz bei Dunkelheit ist möglich. Die maschineneigene Beleuchtungsanlage des GAF 100 ist für die Einsätze bei Dunkelheit ausreichend.

Hinweis:

Mit den vorhandenen Arbeitsscheinwerfern können Arbeiten am und neben dem Gleis bis zu einer Entfernung von 12 m ausgeleuchtet werden.

10 Einsatz auf Gleisen mit Oberleitung

GAF 100 R/V mit Arbeitskorb

- (1) Der Einsatz des GAF 100 R/V mit Arbeitskorb auf einem mit Oberleitung überspannten Gleis **ist nur bei ausgeschalteter und bahngeerdeter** Oberleitung zulässig.

Montage Arbeitskorb und Greifer

- (2) Die Montage und Demontage des Arbeitskorbes und der Greifer an den Kran des GAF 100 R/V ist nur bei **ausgeschalteter und bahngeerdeter** Oberleitung zulässig.

GAF 100

- (3) Der Einsatz der GAF 100, **außer GAF 100 R/V mit Arbeitskorb**, auf einem mit Oberleitung überspannten Gleis bei nicht ausgeschalteter und nicht bahngeerdeter Oberleitung ist grundsätzlich zulässig.

Hinweis:

Die Hinweise für den Einsatz von Baumaschinen unter Oberleitung 15 kV, 16,7 Hz findet man in der Ril 824.0106

Hubbegrenzung

- (4) Bei Kranbetrieb muss die Hubbegrenzung eingeschaltet sein, welche die Kranbewegungen von höher als 4400 mm über SO ausschließt.

11 Fahrleistungen

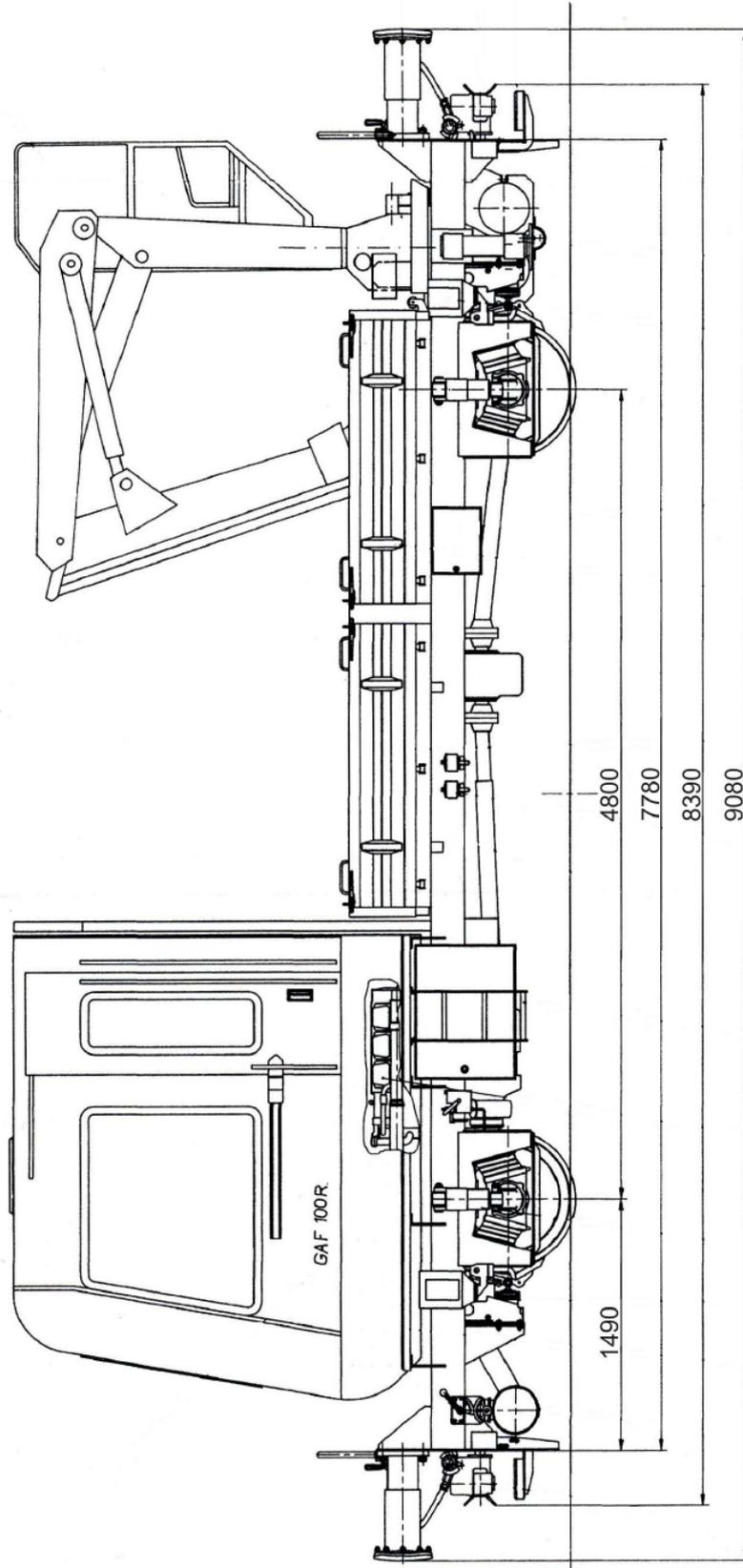
Fahrleistungen

- (5) Folgende Fahrleistungen kann man von den verschiedenen GAF BR erwarten.

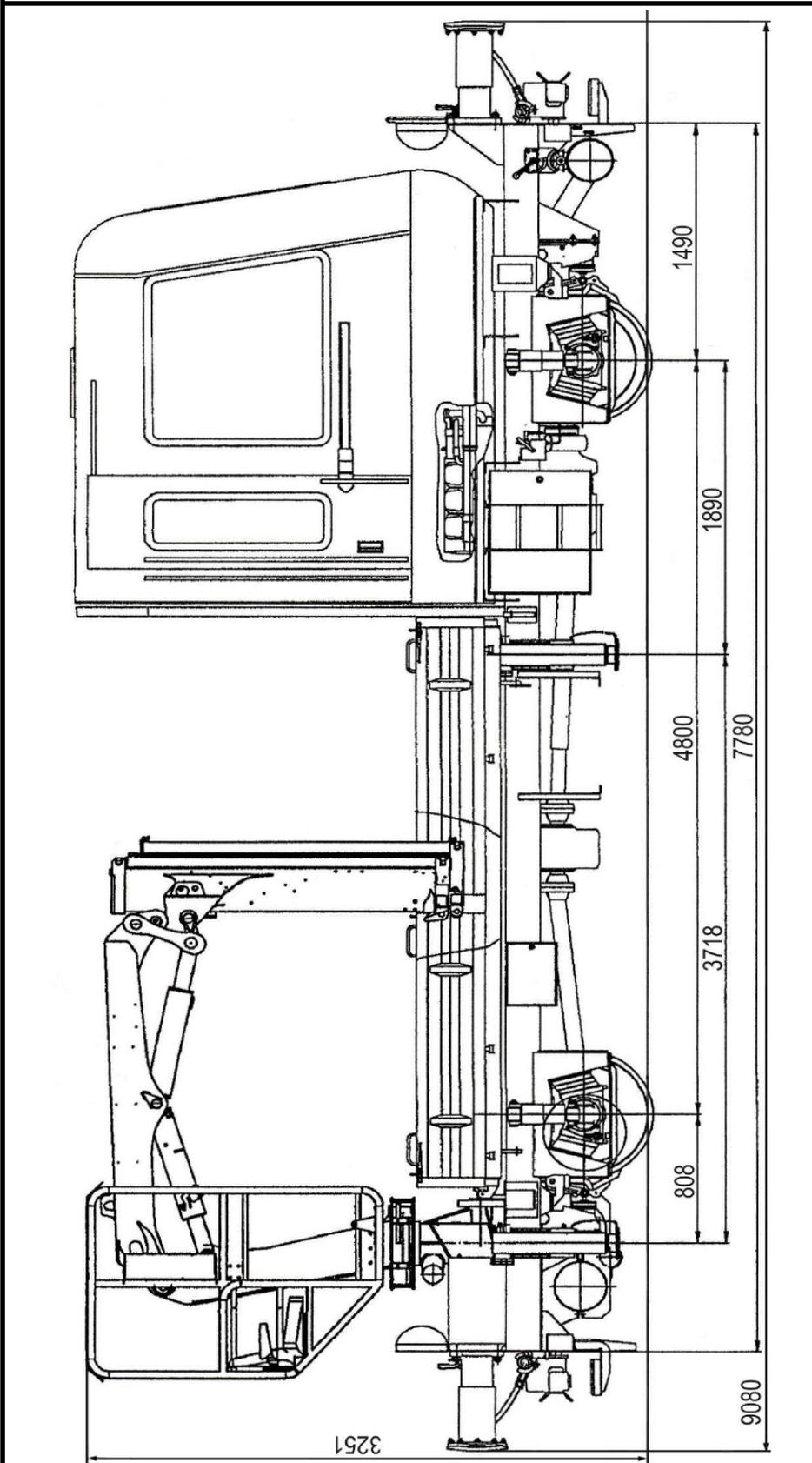
| Steigung [‰] | 0 | 5 | 10 | 15 | 20 | 25 | 40 |
|------------------|------------------------|----|----|----|----|----|----|
| Anhängemasse [t] | Geschwindigkeit [km/h] | | | | | | |
| 0 | 100 | 94 | 88 | 82 | 75 | 65 | 45 |
| 10 | 96 | 87 | 78 | 70 | 63 | 55 | 40 |
| 20 | 93 | 80 | 66 | 57 | 49 | 45 | 30 |
| 30 | 91 | 72 | 54 | 44 | 35 | 30 | 20 |
| 40 | 90 | 70 | 50 | 40 | 30 | 20 | 10 |
| 60 | 70 | 50 | 30 | 25 | 20 | 10 | - |
| 80 | 60 | 45 | 25 | 20 | 15 | 10 | - |

Tabelle 1 Fahrleistungen der Bauarten GAF 100 R, GAF 100 R/A, GAF 100 R/V, GAF 100 R/V

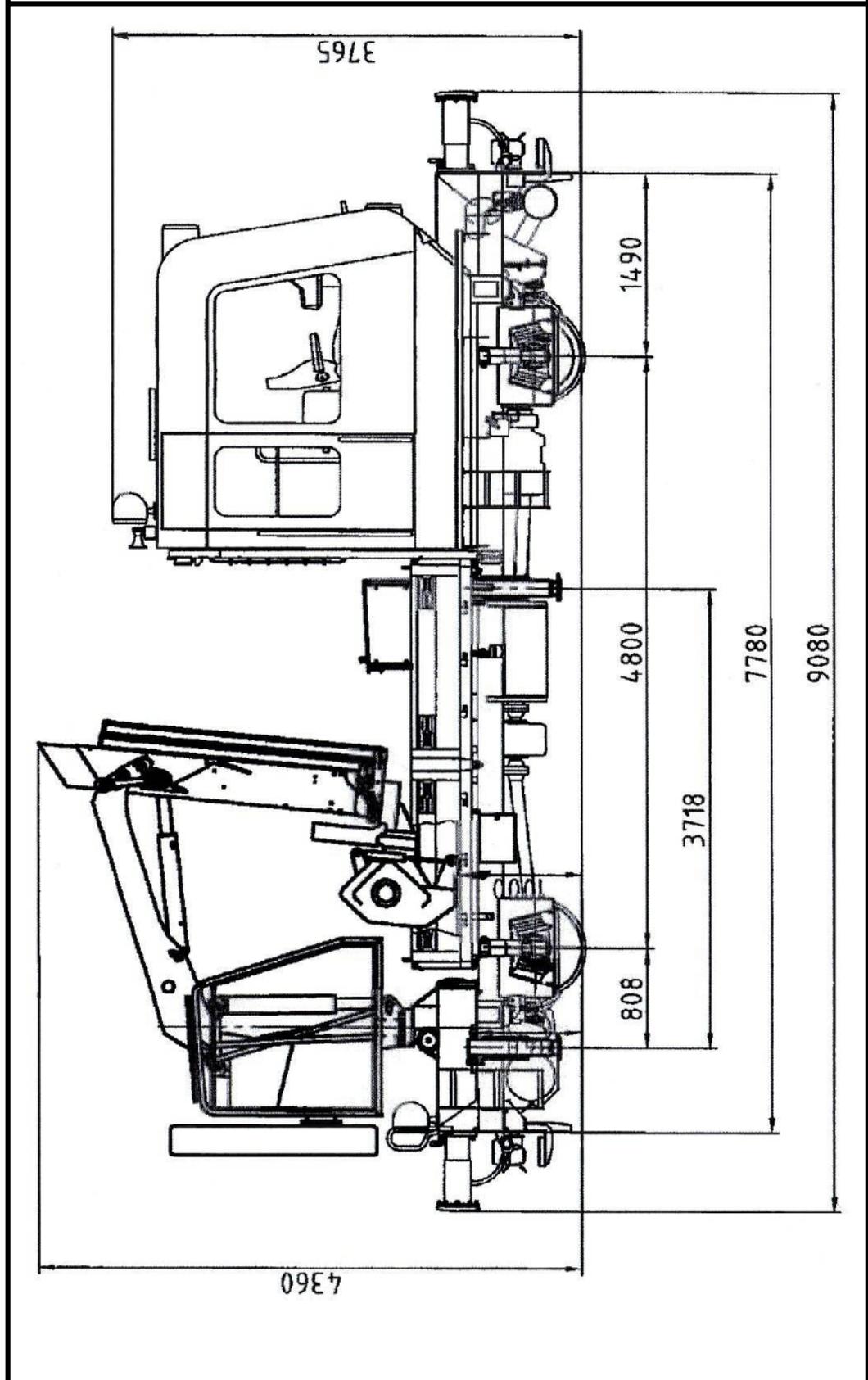
Skizze der Bauart GAF 100 R



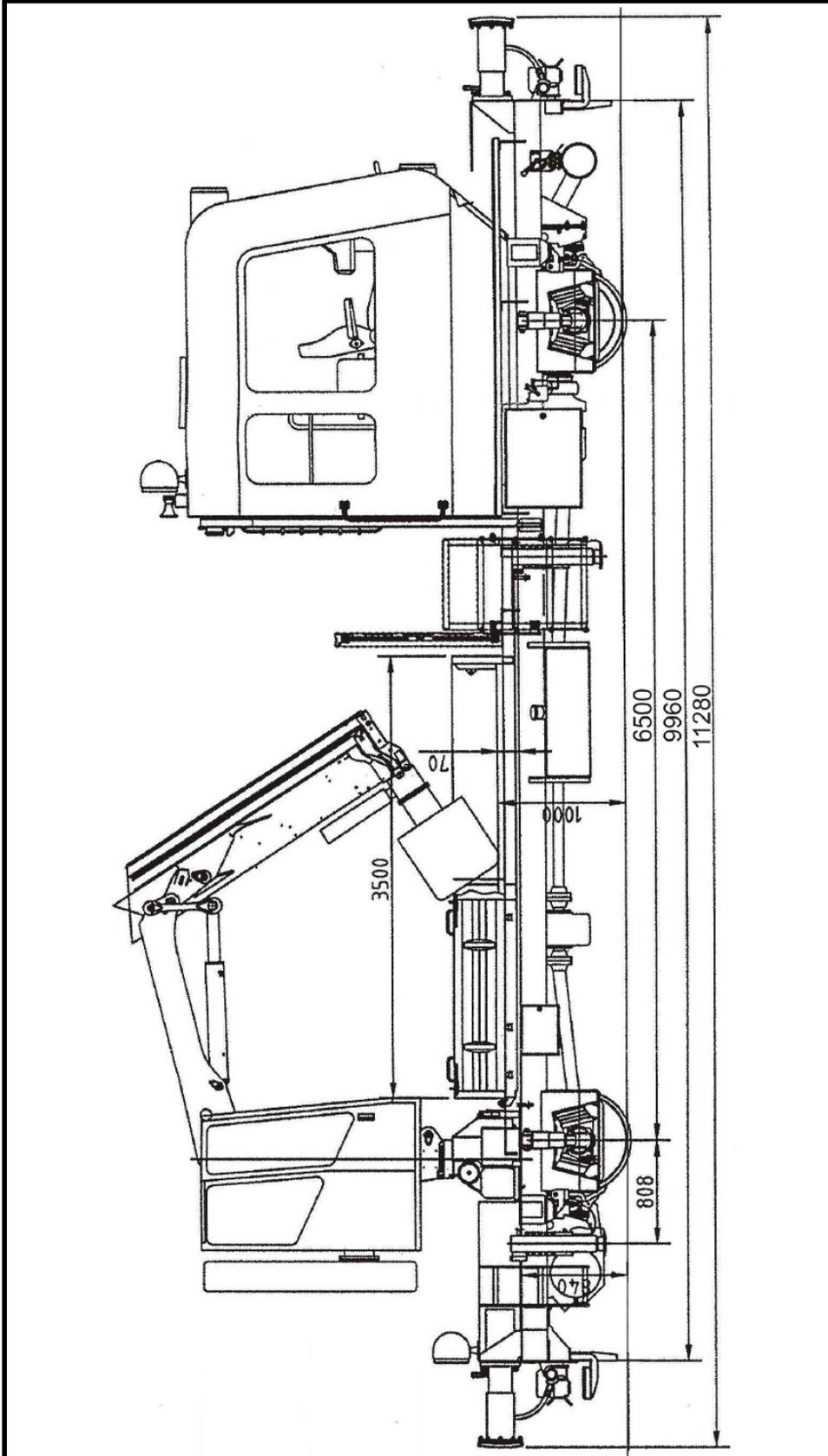
Skizze der Bauart GAF 100 R/A



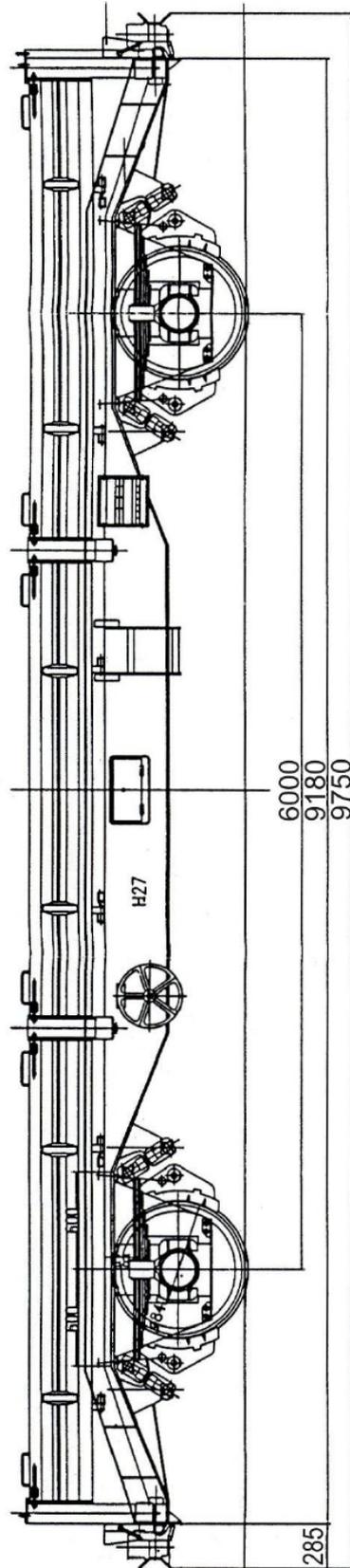
Skizze der Bauart GAF 100 R/V



Skizze der Bauart GAF 100 R/V-L

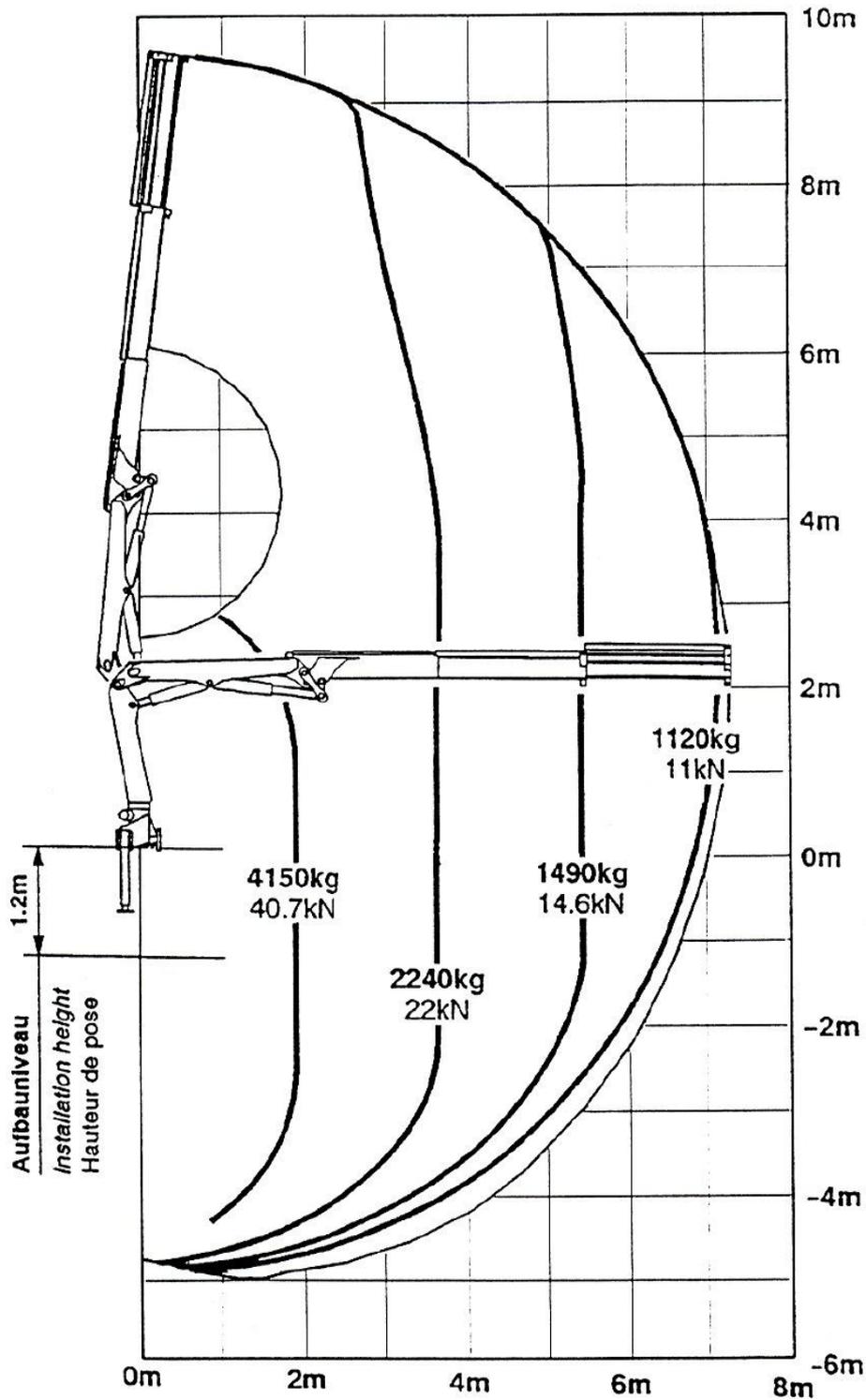


Skizze des Anhängers H27



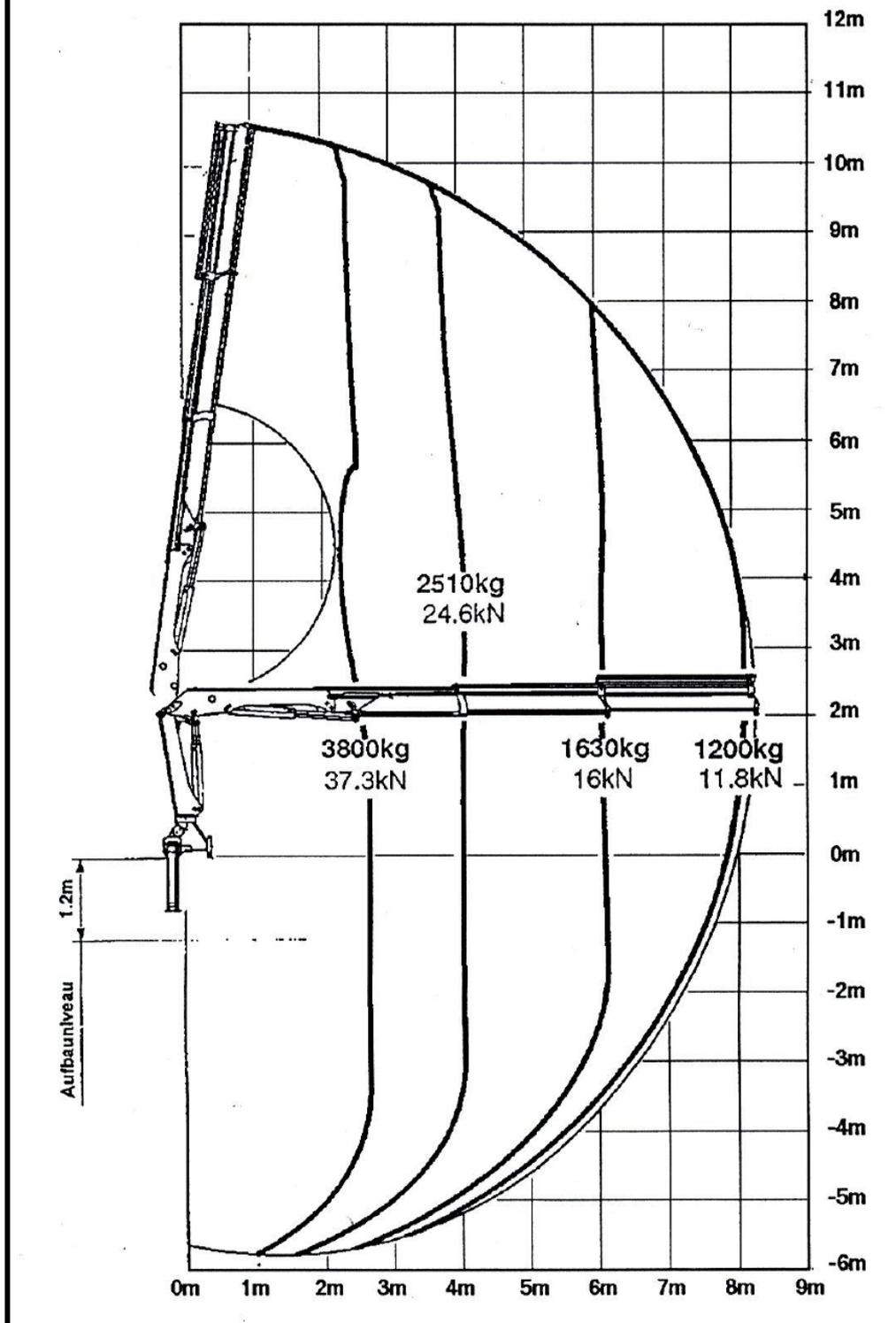
Ausladung des Ladekranes PK 9001 auf GAF 100 R, GAF 100 R/A

Gesamthubhöhe = Hubhöhe + ca. 1,2m Aufbauniveau



**Ausladung des Ladekranes PK 11000
auf GAF 100 R/V und GAF 100 R/VL**

Gesamthubhöhe = Hubhöhe + ca. 1,2m Aufbauniveau



**Ausladung des Ladekranes PK 9501 A
auf GAF 100 R/M**

Gesamthubhöhe = Hubhöhe + ca. 1,2m Aufbauniveau

